Kirchgemeinde Ringgenberg
www.kircheringgenberg.ch

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Sonntag, 15. November 2026	
Zeit	10:45 - 12:30 Uhr	
Ort	Kirchgemeindehaus	
Vorsitz	Hans Weissenberger	Vizepräsident (Präsident ad interim)
Protokoll	Corina Beetschen	Geschäftsleiterin

Anwesende Stimmberechtigte	**36**
Total Stimmberechtigte	**1'400**
Stimmenzählerin	**Kathrin Oberrauch**

Begrüssung
Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident (Präsident ad interim) der Kirchgemeinde Ringgenberg, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Hans Weissenberger begrüsst den ortsanwesenden Organträger der Einwohnergemeinde Ringgenberg, Gemeindepräsident Adrian Weinekötter. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt haben sich
- Andreas Rychener, ehemaliger Kirchgemeinderatspräsident
- Andreas von Allmen, Finanz- und Liegenschaftskommission

Presse
Der Versammlungsleiter stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit durch die anwesende Medienverantwortliche Corina Beetschen verfasst.

Der Versammlungsleiter verweist auf Art. 83 des Organisationsreglements betreffend Öffentlichkeit/Medien.

Publikation:
Hans Weissenberger gibt bekannt, dass die Kirchgemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 8. Oktober 2026 und 12. November 2026 bekannt gemacht wurde.

Stimmrechtsartikel:
Hans Weissenberger macht auf den Stimmrechtsartikel im Organisationsreglement, Art. 3, aufmerksam, welche sich auf die Verfassung, Art. 7, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beruft:

Art. 7 Stimmrecht, Wahlrecht, Wählbarkeit
[1] Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnen.
[2] Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche hat das Recht:
a) an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes teilzunehmen
b) an den Wahlen in die Bezirkssynode im Rahmen der massgebenden Bestimmungen des Bezirksreglements sowie in die Kirchensynode teilzunehmen
c) an den Abstimmungen über die Kirchenverfassung und über die dem Referendum unterstellten Beschlüsse der Kirchensynode teilzunehmen sowie das Vorschlagsrecht in kantonalen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben
[3] Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche ist wählbar:
a) als Mitglied des Kirchgemeinderates und anderer kirchlicher Behörden der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes
b) als Mitglied der Behörden des kirchlichen Bezirks
c) als Mitglied der Kirchensynode sowie anderer Behörden der Gesamtkirche
[4] Als Mitglied der Kirchensynode ist wählbar, wer in einer Kirchgemeinde des für die Wahl zuständigen Wahlkreises Wohnsitz hat. Bei Wegzug aus dem Wahlkreis kann die angefangene Amtsdauer beendet werden, sofern das Synodemitglied weiterhin im bernischen Kirchengebiet wohnhaft ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass vier Personen nicht stimmberechtigt sind, darunter

- André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde
- Daniela von Bergen, Sigristin der Kirchgemeinde
- Kathrin Cordes, Organistin
- Karen Cordes

nicht stimmberechtigt sind.

Stimmenzähler:
Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmenzähler. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für Stimmenzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Versammlungsleiters wird die nachfolgende Stimmenzählerin vorgeschlagen:

- Kathrin Oberrauch

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmenzählerin ist für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmenzählerin meldet 36 anwesende Stimmberechtigte (rund 2.5 %). Im Stimmregisterverbal sind 1´400 Stimmberechtigte (davon Ringgenberg: 629 Frauen und 604 Männer und Niederried 86 Frauen und 81 Männer) eingetragen.

Abstimmungsverfahren:
Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 72 Abs. 1 des Organisationsreglements erfolgt offen. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:
Der Versammlungsleiter verliest die publizierte Traktandenliste für die Versammlung:

1. Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung der Steueranlage, Orientierung über Investitionsrechnung 2027 und Finanzplan 2027-2031
2. Beschlussfassung Totalrevision Organisationsreglement
3. Genehmigung Neufassung Entschädigungsreglement
4. Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2027-2030
5. Kirchgemeinderatswahlen für die Legislatur 2027-2030
   a) Wahl des Präsidiums der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderats
   b) Wahl der übrigen Kirchgemeinderatsmitglieder
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Auflage:
Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reihenfolge der Traktandenliste:
Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen soll, wird das Wort nicht gewünscht. Somit behandelt die Versammlung die Geschäfte in der publizierten und traktandierten Reihenfolge.

Der Versammlungsleiter fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

8 A2.22 Finanzen
Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung der Steueranlage, Orientierung über Investitionsrechnung 2027 und Finanzplan 2027-2031

Referent: André Jaun, Finanzverwalter Kirchgemeinde

Vorbericht Budget 2027

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Punkte im Budget 2027 sind:

- Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'400.00 ab.
- Das Budget der Investitionsrechnung hat Nettoinvestitionen von CHF 106'000.00.

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

2.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)
Das gesamte bestehende Verwaltungsvermögen wurde im Rechnungsjahr 2018 abgeschrieben. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen nach HRM1, welches zwischen 8 und 16 Jahren linear abgeschrieben werden muss.

Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Definitionen des Begriffes "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren sind:
- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

3 Erläuterungen

3.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 45'400.00 aus. Das Budget 2027 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.190 Einheiten aus. Aufgrund des grossen Bilanzüberschusses (Eigenkapital) von rund CHF 856'000.00 ist der Aufwandüberschuss problemlos tragbar.

Steueranlage:	2027	2026	2025
von der einfachen Steuer	**0.190**	**0.190**	**0.190**

3.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Entwicklung Personalaufwand
Der Personalaufwand mit rund CHF 131'200.00 ist um CHF 7'700.00 tiefer gegenüber dem Vorjahr. Die Besoldung der Sigristin Stellvertreterin von CHF 11'000.00 fällt weg, weil der Lohn über die Einwohnergemeinde Ringgenberg bezahlt und über die Sachgruppe 3612 Entschädigungen an Gemeinden verrechnet wird. Der Mehraufwand von rund CHF 3'000.00 verteilt sich auf verschiedene andere Konten.

Entwicklung Sachaufwand
Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 25'700.00 zu. Der Mehraufwand für die Führung des Sekretariats und der Finanzverwaltung beträgt CHF 10'000.00. Für die Planung des Ersatzes der Multimedia-Anlage, der Elektroheizung und der Innensanierung von Maler- und Gipserarbeiten ist ein einmaliger Betrag von CHF 23'000.00 vorgesehen. Bei den übrigen Sachaufwänden sind teilweise Mehr- aber auch Minderaufwände budgetiert.

Entwicklung Abschreibungsaufwand
Der Abschreibungsaufwand ist rund CHF 11'000.00 höher als im Vorjahr. Der zusätzliche Aufwand ist auf die Abschreibung des Planungskredits für die Sanierung der Kirche zurück zu führen.

Entwicklung Finanzaufwand
Der Finanzaufwand beträgt CHF 10'300.00 und ist somit rund CHF 7'000.00 höher als im 2026. Der Zinsaufwand erhöht sich um CHF 4'000.00 infolge des neuen Darlehensvertrages. Im Weiteren macht der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen CHF 3'000.00 aus.

Entwicklung Transferaufwand
Der Gesamtaufwand erhöht sich um CHF 8'000.00 gegenüber dem Vorjahr. Bei der Entschädigung an Gemeinden ist mit einem Mehraufwand von CHF 6'000.00 zu rechnen, weil der Lohn der Sigristin Stellvertreterin neu von der Einwohnergemeinde Ringgenberg in Rechnung gestellt wird. Zudem fällt der Finanz- und Lastenausgleich sowie der Beitrag an die Bezirkssynode etwas höher aus. Bei den Kollekten Beiträgen rechnen wir mit einem Mehraufwand von CHF 3'000.00.

Entwicklung Ausserordentlicher Aufwand
Der Aufwand von rund CHF 5'500.00 ist rund CHF 7'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Pfarrhaus beträgt neu CHF 4'500.00.

Entwicklung Steuerertrag
Gemäss aktueller Steuerprognose wird der Steuerertrag um CHF 15'000.00 auf CHF 510'000.00 vermindert. Bei den natürlichen Personen wird ein Minderertrag von CHF 10'000.00 bei den juristischen Personen einen von CHF 5'000.00 budgetiert.

Entwicklung Entgelte
Die Entgelte der Kirchgemeinde Ringgenberg machen CHF 31'100.00 aus und sind somit um CHF 5'000.00 tiefer als im Vorjahr. Bei der Rückerstattung der Seniorenferien rechnen wir mit einem kleineren Ertrag infolge tieferen Kostenbeiträgen und/oder Teilnehmerrückgang.

Entwicklung Finanzertrag
Der Finanzertrag von rund CHF 47'700.00 ist um CHF 3'000.00 höher als im Vorjahr. Dies ist auf die Zinse (Verzugs- und Darlehenszins) sowie die Mieterträge beim Verwaltungsvermögen zurück zu führen.

Entwicklung Transferertrag
Der Transferertrag ist mit rund CHF 38'200.00 um CHF 8'000.00 höher als im 2026. Der Beitrag für die Flüchtlingsarbeit, der Zustupf der Einwohnergemeinde für den Begegnungstreff sowie die höheren Kollekten Beiträge ergeben diesen Mehrertrag.

Entwicklung Durchlaufende Beiträge
Die gesamtkirchlichen, obligatorischen Kollekten bleiben mit rund CHF 2'500.00 gleich wie im Vorjahr.

3.3 Investitionen

Im nächsten Jahr sind Investitionen von insgesamt CHF 106'000.00 vorgesehen.

3.4 Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	- 45'400.00	1'600.00	- 25'795.51
Steuerertrag	510'000.00	525'050.00	468'437.35
Nettoinvestitionen	106'000.00	0.00	142'862.75

3.5 Übersicht Ergebnis Kirchgemeinde

3.5.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechung in CHF	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	**696'730.00**	**656'350.00**	**640'108.34**
30 Personalaufwand	131'180.00	138'850.00	118'382.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	306'300.00	280'600.00	279'884.59
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'700.00	15'700.00	19'750.97
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	193'550.00	185'200.00	183'928.53
37 Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	2'224.10
39 Interne Verrechnungen	36'500.00	33'500.00	35'938.00
Betrieblicher Ertrag	**619'500.00**	**629'000.00**	**583'589.78**
40 Fiskalertrag	510'000.00	525'050.00	468'437.35
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	32'300.00	37'800.00	39'376.50
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	38'200.00	30'150.00	37'613.83
47 Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	2'224.10
49 Interne Verrechnungen	36'500.00	33'500.00	35'938.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-77'230.00**	**-27'350.00**	**-56'518.56**
34 Finanzaufwand	10'300.00	3'000.00	2'968.05
44 Finanzertrag	47'650.00	44'250.00	49'991.10
Ergebnis aus Finanzierung	**37'350.00**	**41'250.00**	**47'023.05**
Operatives Ergebnis	**-39'880.00**	**13'900.00**	**-9'495.51**
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'520.00	12'300.00	16'300.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	**-5'520.00**	**-12'300.00**	**-16'300.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-45'400.00**	**1'600.00**	**-25'795.51**

3.5.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben		CHF	106'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen		CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		**CHF**	**106'000.00**

3.5.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Ergebnis Gesamthaushalt	90		CHF	- 45'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	26'700.00
Selbstfinanzierung				- 18'700.00
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung			CHF	106'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			**CHF**	**- 124'700.00**

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Total	**712'550.00**	**712'550.00**	**673'250.00**	**673'250.00**	**659'376.39**	**659'376.39**
30	Personalaufwand	131'180.00		138'850.00		118'382.15	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	306'300.00		280'600.00		279'884.59	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26'700.00		15'700.00		19'750.97	
34	Finanzaufwand	10'300.00		3'000.00		2'968.05	
36	Transferaufwand	193'550.00		185'200.00		183'928.53	
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00		2'500.00		2'224.10	
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'520.00		12'300.00		16'300.00	
39	Interne Verrechnungen	36'500.00		33'500.00		35'938.00	
40	Fiskalertrag		510'000.00		525'050.00		468'437.35
42	Entgelte		32'300.00		37'800.00		39'376.50
44	Finanzertrag		47'650.00		44'250.00		49'991.10
46	Transferertrag		38'200.00		30'150.00		37'613.83
47	Durchlaufende Beiträge		2'500.00		2'500.00		2'224.10
49	Interne Verrechnungen		36'500.00		33'500.00		35'938.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung		45'400.00	1'600.00			25'795.51

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Total	**712'550.00**	**712'550.00**	**673'250.00**	**673'250.00**	**659'376.39**	**659'376.39**
3510	**Kultus**	**93'230.00**	**2'600.00**	**89'240.00**	**2'600.00**	**86'743.25**	**2'488.00**
	Netto Aufwand		90'630.00		86'640.00		84'255.25
3520	**Bildung**	**34'800.00**	**4'600.00**	**35'500.00**	**4'600.00**	**32'844.25**	**4'600.00**
	Netto Aufwand		30'200.00		30'900.00		28'244.25
3530	**Soziales**	**112'150.00**	**62'000.00**	**109'340.00**	**60'500.00**	**102'983.58**	**66'161.58**
	Netto Aufwand		50'150.00		48'840.00		36'822.00
3540	**Kultur**	**6'800.00**	**3'000.00**	**6'000.00**	**3'000.00**	**5'275.16**	**4'796.20**
	Netto Aufwand		3'800.00		3'000.00		478.96
3570	**Infrastruktur**	**198'820.00**	**78'850.00**	**180'450.00**	**72'650.00**	**186'464.68**	**80'998.00**
	Netto Aufwand		119'970.00		107'800.00		105'466.68
3580	**Organisation**	**156'900.00**	**200.00**	**144'220.00**	**200.00**	**151'356.11**	**117.30**
	Netto Aufwand		156'700.00		144'020.00		151'238.81
3590	**Finanzen und Steuern**	**109'850.00**	**561'300.00**	**108'500.00**	**529'700.00**	**93'709.36**	**500'215.31**
	Netto Ertrag	451'450.00		421'200.00		406'505.95	

5 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2027 Ausgaben	Budget 2027 Einnahmen	Budget 2026 Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Rechnung 2025 Ausgaben	Rechnung 2025 Einnahmen
3	**Kirchen und religiöse Angelegenheiten**	**106'000.00**	**106'000.00**			**142'862.75**	**142'862.75**
3570	**Infrastruktur**	**106'000.00**				**76'162.75**	
	Netto Ausgaben		106'000.00				76'162.75
3570.5040.04	Heizungsersatz Kirchgemeindehaus, CHF 101'000.00, GV 14.11.2024					76'162.75	
3570.5040.05	Umbau Pfarrhaus, CHF 957'000.00, GV 05.05.2021						
3570.5040.07	Restauration Zifferblatt Kirchenuhr	56'000.00					
3570.5290.03	Planungskredit Sanierung Kirche	50'000.00					
3570.6310.05	Investitionsbeiträge von Kantonen, Sanierung Pfarrhaus						
3590	**Finanzen und Steuern**		**106'000.00**			**66'700.00**	**142'862.75**
	Netto Einnahmen	106'000.00				76'162.75	
3590.5450.01	Darlehen an private Unternehmungen					66'700.00	
3590.5900.01	Passivierte Einnahmen						
3590.6900.01	Aktivierte Ausgaben		106'000.00				142'862.75

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertung

Der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital.

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2026		CHF	Veränderungsnachweis aus Budget 2026	CHF	aus Budget 2027	CHF	Eigenkapital per 31.12.2027		CHF
29	**Eigenkapital**	**1'016**		**14**		**-40**	**29**	**Eigenkapital**	**990**
293	Vorfinanzierungen	58		12		6	293	Vorfinanzierungen	75
29300	*SF Pfarrhaus*	*23*	*3893.01*	*11*	*3893.01*	*5*	*29300*	*SF Pfarrhaus*	*38*
29300	*SF Revision Orgel*	*35*	*3893.02*	*1*	*3893.02*	*1*	*29300*	*SF Revision Orgel*	*37*
294	Reserven	102		0		0	294	Reserven	102
29400	*Zusätzliche Abschreibungen*	*102*	*3894.01*	*0*	*3894.01*	*0*	*29400*	*Zusätziche Abschreibungen*	*102*
299	Bilanzüberschuss	857	2990 Jahresergebnis	2	2990 Jahresergebnis	-45	299	Bilanzüberschuss	813

6.2 Kommentar zur Auswertung

6.2.1 Vorfinanzierungen

Für künftige Renovationsarbeiten wird bei der vermieteten Wohnung im Pfarrhaus jährlich Geld beiseitegelegt. Ende 2027 beträgt der Bestand voraussichtlich CHF 38'000.00, für die Revision der Orgel sind es CHF 37'000.00.

6.2.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von rund CHF 856'600.00 per 01.01.2026 nimmt mit den erwarteten Jahresergebnissen 2026 und 2027 um CHF 43'800.00 ab und beträgt noch CHF 812'800.00.

Antrag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements vom 15. Mai 2019 folgenden Beschluss:
a. Das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'400.00 und einer Steueranlage von 0.19 Einheiten wird genehmigt.
b. Die Investitionsrechnung 2027 und den Finanzplan 2027 – 2031 werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'400.00 und einer Steueranlage von 0.19 Einheiten und nimmt die Investitionsrechnung 2027 und den Finanzplan 2027 – 2031 zur Kenntnis.

Der Präsident dankt dem Finanzverwalter André Jaun für die gute Arbeit.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 2

9 A2.01 Organisation
Beschlussfassung Totalrevision Organisationsreglement

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindepräsident ad interim

Das Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde Ringgenberg wurde einer Totalrevision unterzogen. Ziel war es, das Reglement zu vereinfachen, zu straffen und an die heutigen organisatorischen Anforderungen anzupassen.

Die wesentlichen Neuerungen umfassen:

- **Präsidium**: Neu besteht die Möglichkeit, das Präsidium als Co-Präsidium mit zwei Personen zu führen.
- **Straffung des Reglements**: Reduktion von 104 auf 59 Artikel. Das OgR beschränkt sich neu auf die wesentlichen Organisationsgrundsätze. Detailregelungen werden in den nachgeordneten Verordnungen festgehalten.
- **Organisation und Zuständigkeiten:** Die bisherige Erlassstruktur wurde grundlegend überarbeitet und vereinheitlicht. Zahlreiche Bestimmungen waren in verschiedenen Erlassen mehrfach oder überschneidend geregelt, zudem war die Struktur teilweise uneinheitlich.

Die Zuständigkeiten und Regelungsinhalte wurden deshalb klarer zugeordnet und Doppelspurigkeiten beseitigt. Eine neu erstellte Erlassübersicht zeigt auf, welche Bereiche in welchen Reglementen und Verordnungen geregelt sind. Dadurch wird eine einheitliche, übersichtliche und nachvollziehbare Rechtsgrundlage geschaffen.

- **Personalrecht**: Öffentlich-rechtliche Anstellungen werden als Regelfall festgelegt. Ergänzend zur eigenen Personalverordnung wird neu ausdrücklich auf die Personalverordnung der Einwohnergemeinde Ringgenberg verwiesen.

Das neue Organisationsreglement wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht und als rechtmässig, widerspruchsfrei und genehmigungsfähig beurteilt.

Das Reglement soll unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR heute, am 15. November 2026, in Kraft treten.

Die anschliessenden Kirchgemeinderatswahlen für die Legislatur 2027–2030 erfolgen bereits nach dem neuen Organisationsreglement.

Antrag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements vom 15. Mai 2019 folgenden Beschluss:

Die Versammlung beschliesst die Totalrevision des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Ringgenberg mit Inkrafttreten per 15. November 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Diskussion:
Konrad Zimmermann, Versammlungsteilnehmer und Synodaler, bringt die Frage ein, ob die Organisten und Organistinnen in der Überarbeitung der Erlasse mit berücksichtigt werden.

Kirchgemeindevizepräsident Hans Weissenberger orientiert die Versammlung darüber, dass die Organisten und Organistinnen in den nachgelagerten Verordnungen, insbesondere in der Entschädigungsverordnung und der Personalverordnung, berücksichtigt werden.

Der Präsident schliesst die Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Versammlung beschliesst einstimmig die Totalrevision des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Ringgenberg mit Inkrafttreten per 15. November 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Amt für Gemeinden und Raumordnung

Traktandum Nr. 3

10 A2.01 Organisation
Genehmigung Neufassung Entschädigungsreglement

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindepräsident ad interim

Im Rahmen der Totalrevision des Organisationsreglements wurde auch das Entschädigungswesen der Kirchgemeinde Ringgenberg grundlegend überarbeitet und neu strukturiert. Das Entschädigungsreglement wird neu geschaffen, da die Entschädigungen bisher teilweise im Organisationsreglement und ergänzend in der Entschädigungsordnung geregelt waren. Mit dem neuen Entschädigungsreglement werden die grundlegenden Entschädigungsansätze auf der dafür vorgesehenen Reglementsstufe zusammengeführt und durch die Kirchgemeindeversammlung festgelegt. Die ergänzenden Ausführungsbestimmungen werden in einer separaten Entschädigungsverordnung durch den Kirchgemeinderat geregelt.

Die wesentlichen Inhalte umfassen:

- **Jahresentschädigungen:** Die pauschalen Entschädigungen des Kirchgemeinderates werden klar nach Funktionen geregelt. Neu wird auch das mögliche Co-Präsidium berücksichtigt.
- **Sitzungsgelder:** Einheitliche Ansätze für den Kirchgemeinderat und die ständigen Kommissionen, abgestuft nach Funktion und Dauer der Beanspruchung.
- **Weitere Entschädigungen:** Klare Bestimmungen zur Protokollführung, zur Vermeidung von Doppelentschädigungen sowie zum Spesenersatz und zur Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern.

Die Höhe der bisherigen Entschädigungen bleibt unverändert. Mit dem neuen Reglement erfolgt somit keine finanzielle Anpassung, sondern eine rechtliche und strukturelle Neuordnung der bestehenden Bestimmungen.

Das neue Entschädigungsreglement soll gleichzeitig mit dem neuen Organisationsreglement am 15. November 2026, unter Vorbehalt dessen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), in Kraft treten.

Antrag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Bst. a des Organisationsreglements vom 15. November 2026 folgenden Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Neufassung des Entschädigungsreglements der Kirchgemeinde Ringgenberg mit Inkrafttreten per 15. November 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Versammlung genehmigt einstimmig die Neufassung des Entschädigungsreglements der Kirchgemeinde Ringgenberg mit Inkrafttreten per 15. November 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Organisationsreglements durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Traktandum Nr. 4

11 A2.221-11 Finanzen
Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2027-2030

Referent: André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde

Der Kirchgemeinderat ist mit der Arbeit der ROD Treuhand AG als externe Rechnungsprüfungsstelle sehr zufrieden und schlägt sie zur Wahl vor.

Wahlvorschlag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Bst. d des Organisationsreglements vom 15. November 2026 folgende Wahl:

Die Versammlung wählt die ROD Treuhand AG als externe Rechnungsprüfungsstelle der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Wahlergebnis:
Die Versammlung wählt einstimmig die ROD Treuhand AG als externe Rechnungsprüfungsstelle der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 5

12 A2.12 Organisation
Kirchgemeinderatswahlen für die Legislatur 2027-2030

Referent: Urs Bischler, Kirchgemeinderat

a) Wahl des Präsidiums der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderats

Der bisherige Kirchgemeinderatsvizepräsident Hans Weissenberger stellt sich für das Amt des Präsidiums der Kirchgemeinde und des Kirchgemeinderats in einer Person zur Verfügung.

Die Versammlung würdigt diese Nachricht mit kräftigem Applaus.

Wahlvorschlag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 12 Abs. 1 Bst. a des Organisationsreglements vom 15. November 2026 folgende Wahl:

Die Versammlung bestätigt Hans Weissenberger in einer Person in das Präsidium der Versammlung und des Kirchgemeinderats der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Urs Bischler fragt an, ob aus der Versammlung weitere Wahlvorschläge gemeldet werden.

Diskussion:
Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemeldet.

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingehen und die Zahl der Kandidierenden, namentlich Hans Weissenberger, der Zahl der Sitze von 1 entspricht, stellt Urs Bischler die stille Wahl fest.

Wahlergebnis:
Die Versammlung bestätigt in stiller Wahl Hans Weissenberger in einer Person in das Präsidium der Versammlung und des Kirchgemeinderats der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Urs Bischler dankt Hans Weissenberger, dass er sich für das Amt des Präsidiums zur Verfügung stellt. Urs Bischler weist darauf hin, dass Hans Weissenberger aufgrund der Vakanz die Arbeit des Präsidenten bereits seit Anfang 2026 erfolgreich ausführt, was einen kräftigen Applaus und ein herzliches Danke verdient.

Die Versammlung würdigt die bereits geleistete Arbeit und die Wahl mit Applaus.

b) Wahl der übrigen Kirchgemeinderatsmitglieder

Urs Bischler nennt die vorgeschlagenen Personen,

- Marcel Burkart,
- Liselotte Frutiger und
- Barbara Huber,

für das Amt des Kirchgemeinderats.

Die bisherigen Kirchgemeinderatsmitglieder Marcel Burkart und Liselotte Frutiger stellen sich wieder zur Verfügung.

Barbara Huber stellt sich neu als Kirchgemeinderätin zur Verfügung und stellt sich der Versammlung kurz vor. Barbara Huber kommt aus Guttannen und ist seit zehn Jahren mit ihrer Familie in der Gemeinde Ringgenberg zuhause. Durch die Mithilfe in der KUW hat sie sich bereits für die Kirchgemeinde engagiert. Barbara Huber freut sich als Kirchgemeinderätin mitwirken zu können.

Wahlvorschlag:
Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 12 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements vom 15. November 2026 folgende Wahl:

Die Versammlung bestätigt Marcel Burkart, Liselotte Frutiger und Barbara Huber in den Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Der Urs Bischler fragt, ob aus der Versammlung weitere Wahlvorschläge gemeldet werden.

Diskussion:
Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemeldet.

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingehen und die Zahl Kandidierenden, namentlich Marcel Burkart, Liselotte Frutiger, Barbara Huber, die Zahl der Sitze von 4 nicht übersteigt, stellt Urs Bischler die stille Wahl fest.

Wahlergebnis:
Die Versammlung bestätigt in stiller Wahl Marcel Burkart, Liselotte Frutiger und Barbara Huber in den Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Ringgenberg für die Legislatur 2027-2030.

Die Versammlung würdigt die Wahl mit Applaus.

Urs Bischler weist darauf hin, dass somit 3 der 4 Sitze besetzt sind. Der Kirchgemeinderat ist intensiv daran, auch diesen letzten Sitz zu besetzen und freut sich über Impulse aus der Versammlung. Hervorzuheben ist, dass die Kirchgemeinde für die neue Legislatur wieder einen offiziellen Präsidenten haben wird.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Wahlanzeige

Traktandum Nr. 6

13 A2.11 Organisation
Orientierungen

Informationen aus dem Pfarramt

Referent: Matthias Inniger, Pfarrer

Pfarrer Matthias Inniger eröffnet seine Orientierungen mit dem Hinweis auf den heutigen «Tag der Lotto-Sechser». Als besondere Glücksfälle nennt er den wunderschönen Gottesdienst mit Angela Maria Stähli, was von der Versammlung mit herzlichem Applaus gewürdigt wird, die Wahl des neuen Kirchgemeindepräsidenten sowie die gute Zusammenarbeit im Kirchgemeinderat und mit den Mitarbeitenden. Auch die Genehmigung der neuen Reglemente bezeichnet er als Gewinn, da klare Strukturen und geregelte Abläufe für eine gut funktionierende Kirchgemeinde von Bedeutung sind.

Auch im Jahr 2027 werden zahlreiche traditionelle Anlässe und Angebote weitergeführt. Dazu gehören die kirchlichen Feiern und Gottesdienste wie die Goldene Konfirmation, die Konfirmation, die Festtags- und Openair-Gottesdienste, die Gottesdienste im Bürgliwald sowie die Weihnachtsfeiern. Weitere Angebote sind der Suppentag, Happa-Happa, die Kirchliche Unterweisung (KUW) und die Seniorenferien in Murten. Die Kirchgemeinde darf zudem weiterhin auf die Mitwirkung der Pfarrer Andreas Rychener, Arnold Wildi und Martin Koelbing zählen.

Besonders hebt Matthias Inniger die Vielfalt des Kirchgemeindelebens und das Engagement der zahlreichen Mitwirkenden hervor. Dazu gehören der Kirchensonntag mit Elisabeth Jaggi und Monika Blatter, der Weltgebetstag mit Angela Maria Stähli und ihrem Team sowie der erfolgreich geführte JugendTräff und Begegnungstreff. Neue Angebote wie das Turnen ab 2027 bereichern das vielseitige Programm zusätzlich. Die verschiedenen Angebote werden von engagierten Personen getragen und leisten einen wertvollen Beitrag zu einem lebendigen Kirchgemeindeleben.

Ein neuer Schwerpunkt liegt auf der Intensivierung der Kontakte zu den Neu-Konfirmierten. In diesem Jahr wurden die Jugendlichen erstmals nach ihrer Konfirmation zu einem gemeinsamen Essen und Austausch eingeladen. Dabei entstanden wertvolle Begegnungen und Gespräche. Die Jugendlichen schätzten diese gemeinsamen Abende sehr und freuen sich bereits auf ein nächstes Treffen. Künftig sollen die Kontakte durch regelmässige Einladungen und Begegnungen weiter gepflegt werden. Um die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen zu schaffen, werden 2027 zwei Gottesdienste weniger durchgeführt.

Der Kirchgemeinderat und Pfarrer Matthias Inniger sind sich einig, dass das Angebot der Kirchgemeinde nicht beliebig erweitert werden kann. Während früher 130 Stellenprozente zur Verfügung standen, sind es aktuell noch 100 und ab 2027 noch 99 Stellenprozente. Mit rund 60 regulären Gottesdiensten und 36 Gottesdiensten in Altersheimen werden jährlich nahezu 100 Gottesdienste durchgeführt. Neue Aufgaben und Angebote erfordern entsprechende zeitliche Ressourcen. Werden in einem Bereich zusätzliche Schwerpunkte gesetzt, müssen deshalb an anderer Stelle Entlastungen geschaffen werden. Ab 2028 kann Matthias Inniger aufgrund des Wegfalls seiner militärischen Leitungsaufgabe wieder mehr Gottesdienste übernehmen.

Im Bereich Erwachsenenbildung sind während der Passionszeit 2027 vier Abende zur Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach vorgesehen, die zum Zuhören und zur persönlichen Inspiration einladen.

Traktandum Nr. 7

13 A2.11 Organisation
Verschiedenes

Jahresrückblick 2026

Referent: Urs Bischler, Kirchgemeinderat

Kirchgemeinderat Urs Bischler gibt der Versammlung anhand einer PowerPoint-Präsentation «Das Ringgenberger Kirchenjahr 2026» einen Einblick in die grosse Vielfalt der Anlässe und Aktivitäten des vergangenen Jahres. Der Rückblick zeigt ein buntes und lebendiges Kirchgemeindeleben mit traditionellen Feiern, besonderen und abwechslungsreichen Gottesdiensten, musikalischen Darbietungen und zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt. Besonders hervorzuheben ist das grosse Engagement der vielen Mitwirkenden, die mit ihren Ideen, ihrer Kreativität und ihrem Einsatz das Kirchgemeindeleben bereichern. Zahlreiche Anlässe, wie der Kirchensonntag oder der Weltgebetstag, werden von engagierten Gemeindemitgliedern organisiert und gestaltet. Der Jahresrückblick verdeutlicht eindrücklich, wie vielfältig das kirchliche Leben ist und wie viele Menschen dazu beitragen.

Planungsarbeiten

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat



Instandstellung der Zifferblätter
Das Anliegen aus der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 betreffend Sanierung bzw. Restaurierung der verblassten Zifferblätter am Kirchturm wurde vom Kirchgemeinderat aufgenommen. Der Planungskredit läuft noch im Jahr 2026, während die Ausführungsarbeiten für das Jahr 2027 budgetiert sind.

Teilprojekte 2027

- Heizungsersatz in der Kirche
- Innenraum / Feuchte in der Kirche
- Audio und Multimedia in der Kirche

Für die Kirche sind drei Teilprojekte vorgesehen. Die veraltete Multimediaausstattung soll modernisiert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Elektroinstallationen überprüft, um mögliche Erneuerungen gemeinsam planen zu können. Zudem ist die Sanierung der grauen Verfärbung an der Wand in der Apsis im Bereich der Orgel vorgesehen. Als drittes Projekt wird der Ersatz der bestehenden Elektroheizung unter den Kirchenbänken geprüft.

Aufgrund der kantonalen Energievorschriften, welche grundsätzlich den Ersatz bestehender Elektroheizungen bis Ende 2031 verlangen, sollen geeignete alternative Heizlösungen abgeklärt werden.

Für die drei Teilprojekte ist im Jahr 2027 ein Planungskredit budgetiert. Die Ausführung ist in einer zweiten Etappe im Jahr 2028 vorgesehen.

Vordorf Ringgenberg AG

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat

Über den aktuellen Stand des Bauprojekts der Vordorf Ringgenberg AG wird informiert. Bisher fanden 13 Projektsitzungen des Bauausschusses mit den Architekten statt. Das Bauprojekt liegt inzwischen vor und das Baugesuch wurde am 12. November 2026 publiziert. Die Auflage- und Einsprachefrist läuft noch bis am 14. Dezember 2026. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass das Projekt zügig voranschreitet.

Anhand von Visualisierungen werden der Versammlung die aktuellen Pläne vorgestellt.





Aktuelle Pläne:

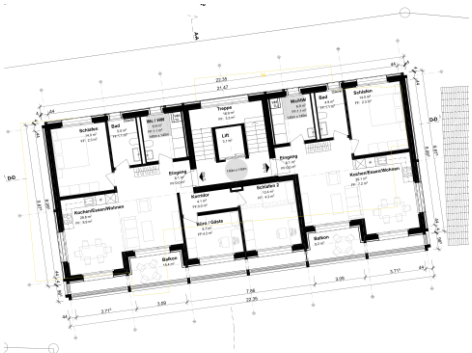



Südfassade Haus 1

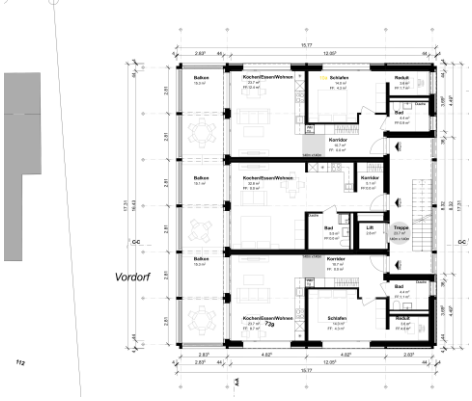



Südfassade Haus 2

Bezüglich der geplanten Arztpraxis fanden verschiedene Gespräche mit der RINGGENpraxis AG statt. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten und über die Kosten konnte eine Einigung erzielt werden. Das Ärzteteam beabsichtigt, die Praxisräumlichkeiten zu mieten. Die Verantwortlichen sind zuversichtlich, dass es zum Vertragsabschluss kommt.

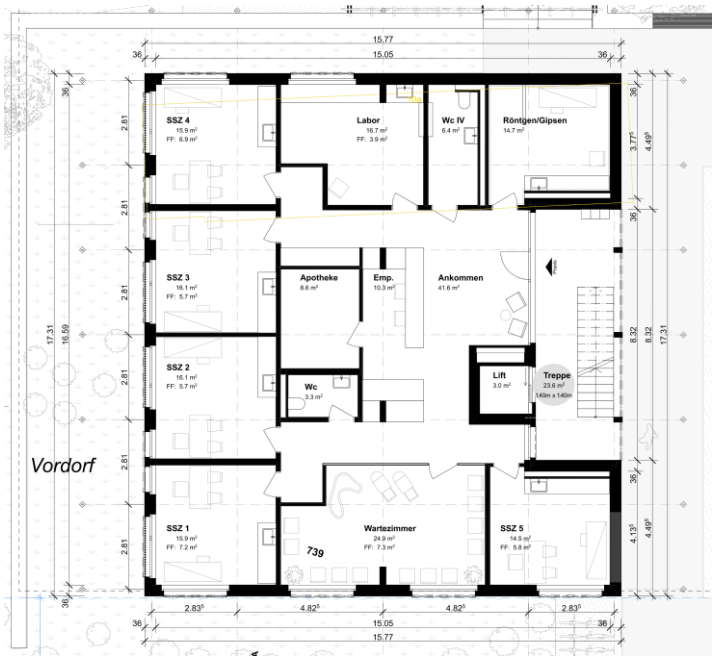

Die Abklärungen zur Finanzierung sind im Gang. Erste Zahlen liegen seit der Sitzung vom 11. November 2026 vor und werden derzeit weiterbearbeitet. Insgesamt stehen 14 Wohnungen zum Verkauf. Die Vordorf Ringgenberg AG wird im Frühjahr 2027 einen Informationsanlass für die interessierte Öffentlichkeit durchführen.

Alfred Wyss erkundigt sich nach dem Pavillon, welcher in der Baupublikation erwähnt wird. Es wird erläutert, dass für den Pavillon eine Auflage zur Erhaltung besteht. Vorgesehen ist ein Abbruch mit anschliessendem Wiederaufbau. Eine definitive Lösung liegt noch nicht vor. Entsprechende Abklärungen laufen, unter anderem finden Gespräche mit dem Kursaal Interlaken statt.

Verabschiedung

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeinderatsvizepräsident

Erna Amacher, Sigristin

Referent: Liselotte Frutiger, Kirchgemeinderat

Erna Amacher war vom 1. März 2015 bis 31. Dezember 2026 während fast zwölf Jahren als Sigristin für die Kirchgemeinde Ringgenberg tätig und tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Mit viel Herzblut, Freude und ihrem Jodelgesang hat sie das Kirchgemeindeleben bereichert. Ihre zuverlässige und umsichtige Arbeit, oft still und unbemerkt im Hintergrund, wurde allseits sehr geschätzt. Ihrer Arbeit konnte man stets vertrauen.

Sie erledigte vieles, ohne grosses Aufheben darum zu machen, dachte an alles und kümmerte sich auch um die kleinen Dinge, die zeigten, wie viel Herzblut in ihrer Arbeit steckte. Nicht zu vergessen sind die vielen feinen Kuchen, mit denen sie die Kirchgemeinde immer wieder verwöhnte.

Im Namen der Kirchgemeinde wird Erna Amacher für ihre langjährige Treue, ihre Geduld und ihren wertvollen Einsatz herzlich gedankt. Als Zeichen der Wertschätzung werden ihr ein Geschenk und ein Blumenstrauss überreicht.

Erna Amacher bedankt sich herzlich für die anerkennenden Worte. Sie hat ihre Arbeit stets sehr gerne ausgeübt und freut sich, auch künftig freiwillig in der Kirchgemeinde mitzuhelfen.

Kathrin Cordes, Organistin

Referent: Urs Bischler, Kirchgemeinderat

Kathrin Cordes hat über viele Jahre mit Herz und Seele den wertvollen Organistendienst in der Kirchgemeinde geleistet und zahlreiche Gottesdienste in der Burgkirche und der Sunnsyta sowie Abdankungen musikalisch begleitet. Bereits als junge Lehrerin war sie in Ringgenberg tätig und engagierte sich neben dem Unterricht auch musikalisch, unter anderem als Chorleiterin in der Schlosskirche. Mit ihrer stets positiven und gut gelaunten Art hat sie das kirchliche Leben bereichert. Dabei war ihr nicht nur die Musik selbst wichtig, sondern auch die Bedeutung der gesungenen Worte und Texte, auf die sie immer wieder aufmerksam machte. Urs Bischler erinnert sich in diesem Zusammenhang besonders an Mendelssohns Werk «Er hat seinen Engeln befohlen».

Im Namen der Kirchgemeinde wird Kathrin Cordes für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz herzlich gedankt. Für ihren weiteren Lebensweg werden ihr alles Gute und die besten Wünsche mitgegeben.

Kathrin Cordes bedankt sich für die wertschätzenden Worte und blickt auf ihre lange Verbundenheit mit Ringgenberg zurück. Ihre berufliche Laufbahn begann als junge Lehrerin im kleinen Schulhaus an der Kirchentreppe, wo sie fünf Jahre unterrichtete und nebenbei viel Musik machte. Sie erinnert sich an die vielen Stunden des Orgelübens und an das Birkli im Burghof, das ihr Trost bot. Später war sie als Organistin in der Schlosskirche tätig. Vor rund zehn Jahren reduzierte sie ihr Engagement und kehrte als Organistin nach Ringgenberg zurück.

Der Abschied stimmt sie einerseits traurig, andererseits ist sie erleichtert, diesen Schritt gemacht zu haben. Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten beim Notenlesen ist für sie der richtige Zeitpunkt gekommen. Für ihre Zukunft hält sie sich an den Gedanken «Alles auf Erden hat seine Zeit».

Urs Bischler, Kirchgemeinderat

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeinderatsvizepräsident

Urs Bischler war vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2026 während 7½ Jahren als Kirchgemeinderat im Ressort Kirchliches Leben für die Kirchgemeinde Ringgenberg tätig.

In dieser Zeit konnte gemeinsam viel bewegt und aufgebaut werden. Urs Bischler trat sein Amt zusammen mit Marcel Burkart während der Zeit der «Besonderen Verwaltung» an. Gemeinsam begleiteten sie die Kirchgemeinde zurück in den Normalbetrieb. Urs Bischler hat zahlreiche Veränderungen und grössere Projekte aktiv mitgetragen und unterstützt. Dazu gehören unter anderem der Umbau des Pfarrhauses, die Anstellung von Pfarrer Matthias Inniger sowie der Aufbau der Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde. Eines seiner letzten grossen Projekte war die Überarbeitung der Reglemente, die an der heutigen Kirchgemeindeversammlung genehmigt wurden und an deren Erarbeitung er sich aktiv beteiligte.

Besonders geschätzt wird Urs Bischler für seine engagierte, aufgeschlossene Art. Er ist stets aktiv geblieben, interessiert sich für neue Entwicklungen und ist auch im Umgang mit modernen Medien bestens vertraut. Damit ist er in vielerlei Hinsicht ein Vorbild.

Im Namen der Kirchgemeinde wird Urs Bischler für seinen langjährigen und wertvollen Einsatz herzlich gedankt. Für seinen weiteren Lebensweg werden ihm alles Gute und die besten Wünsche mitgegeben.

Urs Bischler bedankt sich für die gemeinsame Zeit und betont, dass ihm die Mitarbeit im Kirchgemeinderat stets Freude bereitet hat. Nun zieht er sich etwas zurück und beschreibt seinen Rollenwechsel mit einem Augenzwinkern: Während er bisher vor allem Produzent war, bleibt er dem Kirchgemeindeleben künftig als Konsument verbunden.

Kirchgemeinderätin Liselotte Frutiger informiert über das neue Bewegungsangebot ab Januar 2027. Jeweils freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr werden Bewegungsübungen auf und hinter dem Stuhl mit Musik und Gedächtnistraining kombiniert. Das Angebot findet alternierend zum monatlichen Begegnungstreff statt.
Das Programm des Begegnungstreffs für das kommende Jahr steht ebenfalls fest. Am 22. Januar 2027 ist Markus Zürcher als Wortakrobat zu Gast.

Die übrigen Kirchgemeinderatsmitglieder haben keine weiteren Orientierungen beizutragen.

Die Kirchgemeindemitglieder werden eingeladen, ihre Anliegen und Anregungen dem Kirchgemeinderat oder dem Pfarrteam mitzuteilen. Auf diese Weise können Anliegen aufgenommen, geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

<u>Vordach</u>
Hans Rudolf Blatter erkundigt sich nach dem Zustand des Kirchenvordachs zum Burghof, welches vor einigen Jahren erneuert wurde und inzwischen nicht mehr in einem guten Zustand scheint. Er regt an, zu prüfen, ob Massnahmen erforderlich sind. Der Kirchgemeinderat nimmt das Anliegen gerne auf und bedankt sich für den Hinweis. Solche Anregungen aus der Bevölkerung werden sehr geschätzt.

<u>Synode</u>
Konrad Zimmermann, Synodaler, stellt sich der Versammlung vor. Er erinnert sich an seine frühere zehnjährige Tätigkeit als Organist in Ringgenberg und seine Verabschiedung vor rund 20 Jahren durch Vreni Steiner. Seit einem Jahr gehört er der Synode an und steht den Kirchgemeindemitgliedern für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Er informiert über drei aktuelle Schwerpunktthemen der Synode: das bevorstehende Reformationsjahr, das Schutzkonzept gegen Machtmissbrauch und Übergriffe sowie die Weiterentwicklung der Kirchlichen Unterweisung (KUW).
Der Präsident schliesst die Versammlung mit Dank an das gesamte Pfarrteam, allen Kirchgemeinderäten, dem Sigristenteam, den Organist:innen, den Lektor:innen, Corina Beetschen, André Jaun und allen Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Ringgenberg, welche für die Kirchgemeinde tätig sind und allen, die etwas Gutes tun für die Kirchgemeinde Ringgenberg.

Der Kirchgemeindepräsident wünscht allen eine schöne Adventszeit und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 12.30 Uhr

Für richtiges Protokoll

Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Hans Weissenberger
Vizepräsident
(Präsident ad interim)

Corina Beetschen
Geschäftsleiterin